

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20182793**

Status: öffentlich

Datum: 22.10.2018

Verfasser/in: Daum, Martin

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Bahnhof Höntrop: Schienenlärm, Verkehr, Einzelhandel – Sachstand 2016/2018

Bezug:

Anfrage des Herrn Rogall von der SPD-Ratsfraktion in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 04.09.2018 (TOP 6.5, Vorlage Nr. 20182383)

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität	13.11.2018	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	20.11.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	06.12.2018	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o. g. Sitzung wurde von Herrn Rogall von der SPD-Ratsfraktion wie folgt angefragt:

„Vor zwei Jahren – am 31. August 2016 – haben Politikerinnen und Politiker aus Rat und Bezirk sich die Situation am Bahnhof Höntrop angesehen und angehört. Ein Thema war der Lärm, der von den Schienen ausgeht. Es ging aber auch um Verkehrsprobleme im unmittelbaren Umfeld (Stellplätze für Autos und Fahrräder, enge Zufahrten etc.) sowie die Zukunft des Ortskerns samt Einzelhandel. Ausgangspunkt waren die Planungen zum Regionalexpress Rhein-Ruhr RRX. Seitdem hat es mehrere Informationen der Verwaltung zu einzelnen Aspekten gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion an:

1. Das Eisenbahnbundesamt hat seinen Lärmaktionsplan im Juli 2018 fertiggestellt und die Hinweise aus Bochum – auch zum RRX – einfließen lassen. Für Lärmaktionspläne wie hier im Ballungsraum der Metropole Ruhr ist die Kommune selbst zuständig. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Frage nach Lärm und Lärmschutz heute?

2. Es gab verschiedene Überlegungen, wie die Stellplatz-Probleme gelöst werden können. Die SPD hat unter anderem vorgeschlagen, mehr Park+Ride-Parkplätze anzulegen und eventuell ein Parkhaus (Lärmschutzwand, Parkpaletten) hinter dem Bahnhof beziehungsweise an der Straße In der Hönnebecke zu errichten.

Weitere Erkenntnisse sollte auch eine studentische Abschlussarbeit bringen. Aktuell geplant ist, eine eBike-Garage aufzustellen. Wie bewertet die Verwaltung heute die Stellplatz-Situation und welche konkreten Projekte zur Verbesserung schlägt sie gegebenenfalls vor?

3. Im Zusammenhang mit den RRX-Umstellungen könnte der Bahnhof Höntrop für Pendlerinnen und Pendler interessanter werden (wie auch das Wohnumfeld). Neben P-+R-Plätzen stellt sich dann womöglich bald die Frage nach Stellplätzen für Fahrräder, aber nach sicheren Zufahrten für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Die heute schon eher unübersichtliche Situation in der Einmündung In der Hönnebecke könnte schwieriger werden. Gibt es inzwischen Ansätze für eine Neuordnung (Linksabbieger, Ampelphasen, Tempobegrenzungen, Einbahnstraßenregeln etc.) im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich hat der Lärmschutz und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor zu hohen Lärmbelastungen einen hohen Stellenwert. Dies wird durch zahlreiche Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanverfahren, der Straßen- und Schienenbaumaßnahmen aber auch durch die im vom Rat der Stadt beschlossenen detaillierten Lärmaktionsplan, beschriebenen Maßnahmen verdeutlicht.

Im Rahmen der RRX-Planungen sind keine Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Höntrop geplant. Die Forderung der Stadt Bochum bezüglich einer Neuberechnung, nach den ab dem 01.01.2015 gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen (Wegfall des Schienenbonus (- 5 dB(A)), im Planfeststellungsverfahren wurde nicht gefolgt.

Das freiwillige Lärmsanierungsprogramm wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, Wegfall des Schienenbonus und Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung von 70 / 60 dB(A) (Tag / Nacht) um 3 dB(A) auf jetzt 67 / 57 dB(A) für allgemeine Wohngebiete (WA), komplett überarbeitet. Das gesamte Streckennetz der DB wird erneut berechnet und überprüft. Dies gilt für alle Strecken, also auch für die Bochumer Strecken, an denen bereits Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Prioritätenliste bezüglich der Maßnahmenumsetzung wird, basierend auf den neuen Ergebnissen, anschließend komplett aktualisiert (voraussichtlich Ende 2018). Sollte die Berechnung für die Strecke in Höntrop ergeben, dass die Auslösewerte von 67 / 57 dB(A) erreicht und überschritten werden und ein Lärmsanierungsbedarf besteht, wird sie in die Liste aufgenommen.

Im Rahmen der 3. Stufe der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt wurde die S-Bahn-Strecke in Höntrop als Lärmschwerpunkt analysiert und ist im "Lärmaktionsplan Teil B an Hauptbahnstrecken des Bundes" enthalten (siehe Mitteilung [20180291](#) im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am [22.02.2018](#)).

In den Ballungsräumen ist die Lärmaktionsplanung (LAP) Aufgabe der jeweiligen Kommune und das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat nur eine Pflicht zur Mitwirkung. Die Fortschreibung, Überarbeitung bzw. Ergänzung des bestehenden detaillierten Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Bochum ist zurzeit in der Bearbeitung. Ergibt die Aktualisierung des Lärmsanierungsprogramms (s. oben) weitere Maßnahmen an den Streckenabschnitten in Bochum, werden diese auch in den Lärmaktionsplan für Bochum aufgenommen. Für Lärmschwer-

punkte, deren Lärmbelastung nicht durch Maßnahmen aus dem Lärmsanierungsprogramm reduziert werden, muss die Stadt eigene Minderungsmaßnahmen prüfen. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Fragen wie z.B. Wirkung der Maßnahmen, Eigentumsverhältnisse, Zuständigkeiten, Finanzierung und Realisierbarkeit zu klären. Abschließend muss die Ab- und Zustimmung bezüglich der möglichen Umsetzung mit dem EBA und der Deutschen Bahn AG abgestimmt werden.

Zu Frage 2:

Die in der Vorlage Nr. 20172418 dargestellte Variante einer Aufstockung des bestehenden P+R-Parkplatzes in Form einer Parkpalette auf der bestehenden Fläche ist zum einen aufgrund der beengten Flächenverfügbarkeit und zum anderen finanziell nicht umsetzbar.

Alternativ wurde in Abstimmung mit dem Jugendamt und der katholischen Kirche folgende, noch im Detail zu prüfende Alternative erarbeitet:

Der bestehende P+R-Parkplatz wird nach Westen erweitert. Somit entfällt hier sowohl der Jugendtreff (Bolzplatz und Treffpunkt), als auch das Jugendfreizeitheim. Diese beiden Nutzungen werden auf die Flächen der katholischen Kirche und der Stadt im Bereich der Vincenzstraße verlagert (siehe Anlage).

Bei einer Umsetzung der beschriebenen Alternative wurden zwei Varianten entwickelt. Die Betrachtung ist jedoch noch nicht abschließend:

Variante 1: Erhalt und Sanierung des Jugendfreizeitheims an der Vincenzstraße

Diese Variante sieht den Erhalt und die bauliche Sanierung des bestehenden Jugendfreizeitheims an der Vincenzstraße vor. Das Grundstück der katholischen Kirche wird derzeit in Teilen von der Gärtnerei des angrenzenden Friedhofs genutzt. Diese Nutzung soll zukünftig in einen Bereich nördlich des Friedhofs verlagert werden. Somit könnte der im Bereich der Hönnebecke vorhandene Jugendplatz, einschließlich des Bolzplatzes, ebenfalls auf dem Grundstück an der Vincenzstraße untergebracht werden. Der ruhende Verkehr des neuen Jugendfreizeithauses soll auf den vorhandenen privaten Stellplätzen arrangiert werden. Auf dem städtischen Grundstück ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird auf einer privaten Stellplatzanlage am südlichen Grundstücksrand untergebracht. Eine „Aufreihung“ von parkenden Fahrzeugen entlang der öffentlichen Straße wird damit vermieden.

Das Mehrfamilienhaus bietet Platz für 8 – 10 Wohneinheiten. Den Wohnungen im Erdgeschoss könnten private Gärten zur Verfügung gestellt werden.

Alternativ zu Etagenwohnungen könnten auf der städtischen Fläche drei freistehende Einfamilienhäuser auf jeweils ca. 480m² großen Grundstücken entstehen.

Variante 2: Abriss und Neubau des Jugendfreizeitheims an der Vincenzstraße

Diese Variante sieht den Abriss und die Neuerrichtung des Jugendfreizeitheims an der Vincenzstraße vor. Durch den Abbruch des bestehenden Gebäudes ergeben sich erweiterte Spielräume bei der Gestaltung der städtebaulichen Situation. Die Neukonzeption des Jugendfreizeitheims ermöglicht einen exakten Zuschnitt auf die Raumbedarfe der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Sollte auf die Errichtung von Wohngebäuden verzichtet werden, könnte zur Entlastung des Parkdrucks eine weitere Stellplatzanlage im Bereich des städtischen Grundstücks entstehen. Ein Bolzplatz sowie ein Jugendplatz könnten auch in dieser Variante umgesetzt werden.

Verlagerung Jugendfreizeitheim

Auf einem ersten gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der katholischen Kirche, dem Jugendamt, dem Amt für Stadtplanung und Wohnen und den Zentralen Diensten (ZD) wurde das Gebäude der katholischen Kirche besichtigt und eingeschätzt, ob eine Nutzung durch das Jugendamt grundsätzlich möglich ist.

Um verlässliche Kosten für die Sanierung des o.a. Gebäudes ermitteln zu können, müssten jedoch im Vorfeld verschiedene Parameter vorliegen:

Auf Grundlage eines noch zu erstellenden Raumprogramms müsste die Verwaltung umfassende Gutachten in Bezug auf Brandschutz, Schadstoffe und Statik beauftragen.

Nach Vorlage dieser Gutachten könnten dann unter Einbeziehung der Ergebnisse die Kosten für eine Sanierung ermittelt werden.

Je nach Nutzung können erhebliche Kosten im Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitärbereich sowie der Elektrik anfallen.

Die Kosten für diese Gutachten und die internen Aufwendungen innerhalb der Verwaltung sind bei ca. 30.000 - 50.000 € anzusetzen.

Grundsätzlich sind sowohl die Kirchengemeinde als auch das Jugendamt bereit, den vorhandenen Standort des Jugendfreizeitheims an der Straße in der Hönnebecke auf die Fläche an der Vincenzstraße zu verlagern. Zudem besteht die Bereitschaft, das Jugendfreizeithaus an der Vincenzstraße auch gemeinsam zu nutzen, damit auch die Jugendarbeit der katholischen Kirche fortgeführt werden kann.

Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten bei einer möglichen Sanierung und dem mangelhaften Zuschnitt der Räumlichkeiten wird seitens des Jugendamtes ein Neubau an der Vincenzstraße präferiert.

Erweiterung des P+R-Parkplatzes

Durch eine Erweiterung des bestehenden P+R-Parkplatzes können ca. 150 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden, so dass der P+R-Parkplatz eine Gesamtkapazität von ca. 225 Stellplätzen haben wird.

Diese Anzahl stimmt mit der dargestellten Prognose der Bachelorarbeit zum Thema Bestandsaufnahme, Bewertung und Optimierung der Parksituation am Haltepunkt Wattenscheid-Höntrop in Bochum überein. Über Prognosen wurde hier eine mögliche Fahrgastverlagerung von Wattenscheid zum Bahnhof-Höntrop durch die RRX-Verlagerung abgeschätzt.

Eine Erweiterung des P+R-Parkplatzes ist grundsätzlich förderfähig. Da sich eine Teilfläche des P+R-Parkplatzes im Eigentum der Deutschen Bahn befindet, ist hier über eine vertragliche Regelung zur Nutzung dieser Fläche im Detail zu verhandeln. Grundsätzlich wurde hierzu seitens der DB bereits eine Bereitschaft signalisiert.

Eine erste Kostenschätzung für die Erweiterung des P+R-Parkplatzes liegt bei ca. 870.000 € (ohne Kanalarbeiten und die nötige Entwässerung).

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Ausgangspunkt für das weitere Vorgehen ist die Errichtung eines Parkplatzes auf der Fläche des vorhandenen Bolz- und Jugendplatzes sowie dem Grundstück des Jugendfreizeitheims in der Hönnebecke. Das Grundstück des katholischen Jugendfreizeitheims könnte als Ersatzstandort für die aufzugebene Nutzung dienen. Dabei ist sowohl die Sanierung des vorhandenen Gebäudes, als auch der Abriss mit einer anschließenden Neubebauung denkbar.

Bezüglich des weiteren Vorgehens besteht noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung.

Zu Frage 3:

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation stellt u.a. die Stärkung des Umweltverbundes dar.

Die Stadt Bochum hat zusammen mit anderen Kommunen unter der Koordinierung des VRR an einem Förderwettbewerb teilgenommen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, möglichst viele neue und gesicherte Fahrradparkplätze anzubieten. Auch für den Bahnhof Höntrop ist der Aufbau neuer Fahrradboxen für das Jahr 2018 vorgesehen. Hier werden es mit 20 neuen Fahrradboxen doppelt so viele wie zum aktuellen Zeitpunkt. Die Fahrradboxen laufen unter dem Titel „DeinRadschloss“.

Zudem wird im Zuge einer möglichen Stellplatzerweiterung geprüft, inwieweit die aktuelle Fahrradabstellanlage optimiert und wo ggf. zusätzliche Fahrradabstellanlagen geschaffen werden können.

Zudem wird die Verbindung zum Bahnhof Höntrop im neuen Nahverkehrsplan optimiert. Im neuen Netz 2020 wird es insgesamt 8 Fahrten in eine Richtung in der Stunde in der Hauptverkehrszeit geben (aktuell sind es 5), so dass hier der Umstieg vom Auto auf den Umweltverbund weiter gefördert wird.

Wie bereits in der Vorlage Nr. 20162792 mitgeteilt wurde, hat die Verwaltung kurzfristige Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Kreuzung Höntroper Straße/In der Hönnebecke geprüft und mittlerweile umgesetzt. An dieser Stelle kam es zu Stoßzeiten aufgrund der pulkartigen An- und Abreise zu unübersichtlichen Verkehrssituationen im Kreuzungsbereich. Als Reaktion hierauf wurde durch Markierungsarbeiten der südliche Fahrbahnbereich der Straße In der Hönnebecke aufgeweitet. Die Markierung für Senkrechtparker wurde entfernt und durch längsseitige Stellplätze für Taxis ersetzt. Durch den freiwerdenden Straßenraum wird im Ein- und Ausfahrtsbereich der Straße In der Hönnebecke optimiert und mehr Aufstellfläche erzeugt, um einen Rückstau zu vermeiden.

Insgesamt entfallen durch die Maßnahme vier öffentliche Stellplätze (ein Taxi-Stellplatz wird neu geschaffen).

Da es an diesem Knotenpunkt einen Hinweis auf einen Unfallschwerpunkt gibt, wurde im Zuge eines Ortstermins der Unfallkommission die Beschilderungen im Kreuzungsbereich geordnet und die Erneuerung der verblassten Markierung angeordnet und umgesetzt.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung durch die RRX-Entwicklung, muss zukünftig auch geprüft werden, ob der Knotenpunkt signalisiert werden muss.

Anlagen:

Übersichtsplan der Flächen